

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Vorderweißenbach
 am **20.06.2024** im **“Sitzungssaal der Marktgemeinde Vorderweißenbach“**

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) **Prüfungsausschussberichtes vom 04.06.2024; Kenntnisnahme**
Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht vom 04.06.2024 zur Kenntnis.
- 2) **Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2024 - 2028; Kenntnisnahme**
Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung vom 10.06.2024 betreffend den Voranschlag 2024 und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzierungsplan 2024 - 2028 der Marktgemeinde Vorderweißenbach wird dem Gemeinderat von GV David Köck, BEd vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- 3) **Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung; Beratung und Beschlussfassung**
Auf Antrag von VBGM David Köck, BEd wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die vom Land Oberösterreich für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Sonderbedarfszuweisungsmittel für die wärmetechnische Sanierung des Kindergartens Köckendorf (50 % durch § 2-Mittel KIG 2023) zu verwenden. Die verbleibenden Mittel werden zur Finanzierung der vorgesehenen Projekte im Jahr 2024 verwendet.
- 4) **Gebührenbremse-Gesetz – Verwendung der Mittel; Beratung und Beschlussfassung**
*Alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag von GR Ing. Reinhard Hauer, BEd zu, die Mittel aus dem Gebührenbremse-Gesetz für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit Abfallbeseitigung heranzuziehen.
 Die Aufteilung erfolgt auf alle Gebührenpflichtigen, die eine Abfall-Grundgebühr zu zahlen haben und dort auch mindestens 1 Hauptwohnsitz besteht.*
- 5) **Feuerwehr-Tarifordnung – Anwendung; Beratung und Beschlussfassung**
Auf Antrag von GR Wolfgang Atzmüller wird die Feuerwehr-Gebührenordnung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- 6) **Neubau des Kindergartens mit Musikheim und Pfarrbüro – Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung**
Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines siebengruppigen Kindergartens gemeinsam mit einem Musikheim und Pfarrbüros wurde vom Gemeinderat auf Antrag von GVⁿ Mag. Johanna Staudinger einstimmig gefasst.
- 7) **Grundankauf für den Neubau des Kindergartens mit Musikheim und Pfarrbüro – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung**
Dem Finanzierungsplan betreffend dem Grundankauf für den Neubau des Kindergartens mit Musikverein und Pfarrbüro wird aufgrund des Antrages von GVⁿ Mag. Johanna Staudinger von allen Gemeinderäten zugestimmt.
- 8) **Ankauf des Gassnerareals für den Neubau des Kindergartens mit Musikheim und Pfarrbüro; Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung**
Dem Kaufvertrag zwischen der Verkäuferin Ingrid Gaßner und der Käuferin Marktgemeinde Vorderweißenbach betreffend die Liegenschaft EZ 2 der KG Oberweissenbach ausgenommen das Grundstück 3171 der KG Bernhardschlag wird auf Antrag von GVⁿ Mag. Johanna Staudinger von allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestimmt.

- 9) **Architekturwettbewerb für den Neubau des Kindergartens mit Musikheim und Pfarrbüro – Entsendung von Mitgliedern in die Jury; Beratung und Beschlussfassung**
*Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von GR DI Stephan Mülleder einstimmig die Bestellung folgender Sachpreisrichter in die Jury des Architekturwettbewerbes für den Neubau des Kindergartens mit Musikheim und Pfarrbüro:
BGM Ing. Bernhard Thumfart BEd, Ing. Christian Stadler, GREM Walter Birklbauer*
- 10) **Volksschule – Schulassistent; Beratung und Beschlussfassung**
Auf Antrag von GV Mag. Johanna Staudinger wird die Finanzierung von zusätzlich 10 Betreuungsstunden für die Schulassistent in der Volksschule für das Schuljahr 2024/25 Volksschule beschlossen.
- 11) **Straßenerrichtung zu den Objekten Amesschlag 35 und 36; Beratung und Beschlussfassung**
*Auf Antrag von GR Ing. Florian Enzenhofer beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Zufahrt zu den Häusern Amesschlag 35 und 36 ehestmöglich neu errichtet wird. Der Trassenverlauf soll von der Kreuzung der Zufahrten Amesschlag 35 und 36 Richtung Südost über die Grundstücke 170/3 und 151, KG Amesschlag, führen.
Da es sich um eine Straße mit geringfügiger Verkehrsbedeutung handelt ist keine Verordnung nach § 11 Straßengesetz erforderlich. Auf Grund der untergeordneten Bedeutung ist nach § 31 Straßengesetz auch keine straßenrechtliche Bewilligung erforderlich.
Voraussetzung für den Bau sind allenfalls erforderliche Bewilligung aus dem Bereich Naturschutz.*
- 12) **Übertragung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1086/4, KG Amesschlag; Beratung und Beschlussfassung**
Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Withalm & Hochstätger ZT OG, Schulgasse 6, 4240 Freistadt vom 28.03.2024, GZ 14242/24T1, dargestellte Änderung wird über Antrag von GRⁱⁿ Edeltraud Schaubschläger vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Übertragung der Grundstücksteile erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Lieg TeilG.
- 13) **Übertragung von Grundstücksteilen in das öffentlichen Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1095/1, KG Amesschlag; Beratung und Beschlussfassung**
*Dem Antrag von GR Ing. Reinhard Hauer, BEd stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates einstimmig zu, die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Withalm & Hochstätger ZT OG, Schulgasse 6, 4240 Freistadt vom 04.04.2024, GZ 14226/24T1, alle dargestellten Änderungen durchzuführen.
Diese Änderungen bzw. Übertragungen sollen nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.*
- 14) **Übertragung von Grundstücksteilen in das öffentlichen Gut Grundstück Nr. 3075/1 und 2989/6, KG Bernhardschlag; Beratung und Beschlussfassung**
*Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Withalm & Hochstätger ZT OG, Schulgasse 6, 4240 Freistadt vom 07.05.2024, GZ 14266/24T1, dargestellten Änderungen betreffend die Übertragung von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut wird über Antrag von GR Wolfgang Feilmayr genehmigt.
Diese Änderungen bzw. Übertragungen sollen nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden.*
- 15) **Öffentlichen Weg 3069/1, KG Bernhardschlag, Vermessung; Beratung und Beschlussfassung**
Auf Antrag von GREM Bernhard Hartl stimmt der Gemeinderat der Durchführung der Vermessung des öffentlichen Weges Nr. 3069/1, KG Bernhardschlag, zu. Voraussetzung ist, dass vorher eine Einigung mit den Grundanrainern zustande kommt.
- 16) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 123; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 90; Verfahrenseinleitung (Pirngruber, Grundstück Nr. 1649/1, KG Bernhardschlag); Beratung und Beschlussfassung**
Der Gemeinderat beschließt über Antrag von GV Ing. Christian Stadler einstimmig, dass
1. das Verfahren zur Änderung Nr. 123 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach eingeleitet wird. Es soll die Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet erfolgen.

2. das Verfahren zur Änderung Nr. 90 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach einleitet wird. Es soll Gebiet mit landwirtschaftlicher Funktion in dörfliche Siedlungsfunktion umgewidmet werden.

17) Auftragsvergabe für WVA Vorderweißenbach, BA 08 – Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Der Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten betreffend WVA Vorderweißenbach, BA 08, wird auf Antrag von GR Ing. Reinhard Hauer, BEd einstimmig an die Fa. Dreihans GmbH, Ulrichsberg, vergeben.

DA) Kündigung des Pachtvertrages für Altstoffsammelinsel; Beratung und Beschlussfassung

Der Pachtvertrag mit der Nahwärme Vorderweißenbach betreffend die Pachtung eines Teiles des Grundstückes Nr. 10/1, KG Oberweissenbach, wird auf Antrag von GRⁱⁿ Edeltraud Schaubschläger einstimmig mit 31.06.2025 gekündigt.